



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Flexibilisierung Biogasanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, folgende Änderungen im EEG Referentenentwurf im Bereich der Biogasanlagen zu erreichen:

1. Um die Flexibilisierung der 75 KW Kleinanlagen zu erreichen, ist zukünftig anstatt der reinen Leistungsbegrenzung die Bemessungsleistung auf 75 KW zu begrenzen.
2. Aspekte des Vertrauens- und Bestandsschutzes sind zu gewährleisten. Die Stichtagsregelung ist entsprechend zu verlängern.

Begründung:

Biogasanlagen können einen sehr großen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit leisten. In Bayern sind derzeit über 2.300 Anlagen mit einer Leistung von rund 750 MW installiert. Sie tragen nach Schätzungen des VBEW im Jahr 2013 mit 7,5 Prozent zur Stromerzeugung in Bayern bei. Zukünftig werden die volatilen Stromerzeuger Sonne und Wind die Eckpfeiler unserer klimafreundlichen Stromerzeugung darstellen. In diesem System werden die Biogasanlagen die Aufgabe übernehmen müssen, Strom dann zu erzeugen, wenn Sonne und Wind wenig beisteuern.

Zu diesem Zweck müssen heute die entsprechenden Weichen gestellt werden, damit künftig möglichst viele Biogasanlagen bedarfsgerecht eingesetzt werden können, ohne dass die Anlagenbetreiberinnen und -betreiber dadurch schlechter gestellt werden.

Kleine Biogasanlagen sind sehr effizient und ermöglichen oftmals eine optimale Abwärmenutzung. Sie müssen besonders gefördert werden. Wenn auch diese Anlagen sinnvollerweise flexibilisiert werden sollen, darf die Erhöhung der potenziellen Motorleistung nicht dazu führen, dass diese Anlage nach der Umrüstung nicht mehr die erhöhte Vergütung für Kleinanlagen (unter 75 KW) erhalten. Auch hier muss anstatt der bloßen installierten Leistung die sogenannte Bemessungsleistung, also die übers Jahr gemittelte abgerufene Leistung, ausschlaggebend sein.